



Stadt Winterthur
Departement Bau
Baupolizeiamt
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Winterthur, den 10. Februar 2018

Mitwirkungsverfahren PPVO 2017: Stellungnahme der Ortsgruppe Winterthur des TCS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Publikation vom 20. November 2017 lädt das Departement Bau ein, zur neuen Parkplatzverordnung (PPVO 2017) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren und legen gerne die Position des Vorstands des TCS Winterthur dar.

Der TCS vertritt die Interessen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, in erster Linie aber jene des Individualverkehrs, insbesondere aber der rund 23'000 Mitglieder der TCS Ortsgruppe Winterthur mit Einzugsgebiet Bezirke Andelfingen, Winterthur und Pfäffikon. Im Folgenden ist mit dem Kürzel „TCS“ immer die Ortsgruppe Winterthur des TCS gemeint, die wiederum ein Teil der Sektion Zürich des TCS ist.

1. Allgemeines

Die Parkplatzverordnung ist ein wichtiges Instrument der Verkehrslenkung. Aus der Natur der Sache sind viele Menschen davon direkt oder indirekt betroffen. Wir regen deshalb an, künftig auch die Wirtschaftsverbände und den Hauseigentümerverband in Fragen mit vergleichbarer Relevanz und Reichweite mit einzubeziehen, da ihre Interessen durch diese Verordnung stark tangiert sind.

Im Unterschied zur Verordnung aus dem Jahr 2012, die in der Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015 mit rund 60% der Stimmen abgelehnt worden ist, ist das Bestreben, eine wirtschaftsfreundlichere und mehrheitsfähige PPVO zu erarbeiten, deutlich erkennbar. Das übergeordnete Ziel sollte sein, dass alle Fahrzeuge genügend Platz erhalten, um schnell die Strassen zu entlasten, unnötigen Suchverkehr zu vermeiden und den Verkehrsfluss positiv zu beeinflussen. Doch auch die PPVO 2017 setzt punktuell auf Verhinderung und Restriktion und setzt zu wenig auf Anreize. Entwicklungen in die Zukunft wie z.B. der technologische Fortschritt werden zu wenig berücksichtigt.

Der TCS stimmt der Stossrichtung der Vorlage zu, sieht aber punktuell noch Verbesserungsbedarf.



2. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Art. 2 Grundsatz

Der TCS fordert eine Aufrundung ab einem Bruchteil von 0.35. So kann sichergestellt werden, dass auch bei kleineren Bauten überhaupt Parkplätze bewilligt werden können.

Dass in der Altstadt grundsätzlich keine neuen Parkplätze erstellt werden dürfen, ist eine unnötige Einschränkung. Art. 2 Abs. 3 ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Art. 3 Normbedarf

Für Einfamilienhäuser sollte eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Zwei Parkplätze sind immer und einschränkungslos zu bewilligen.

Art. 4 Reduktionsfaktoren

Die Reduktionsfaktoren sind aus der kantonalen Wegleitung zu übernehmen.

Art. 5 Besondere Verhältnisse

Der TCS unterstützt die Festlegung „besonderer Verhältnisse“. In Abs. 2a ist positiv zu vermerken, dass nicht nur vom «Schichtwechsel» sondern vom «Arbeitsbeginn und -ende» ausserhalb der Betriebszeiten des ÖV gesprochen wird. Viele Betriebe arbeiten nicht Schicht, haben aber Arbeitszeiten, die eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel stark einschränkt wenn nicht verunmöglicht. Diesem Umstand ist nun Rechnung getragen. Es sind aber nicht nur die Winterthurer ÖV-Zeiten zu berücksichtigen, sondern auch die ÖV-Zeiten der Quellgebiete, aus denen die Anreisenden kommen.

Für Quartierläden fordert der TCS eine Sonderlösung (eigene Kategorie). Das lokale Gewerbe bzw. der Detailhandel in den Quartieren benötigt genügend Parkplatzmöglichkeiten, damit sie von der Kundschaft frequentiert werden. Nach den vorgeschlagenen Vorschriften haben Quartierläden einen Nachteil.

Art. 6 Rückbaupflicht

Die Verpflichtung, zusätzlich geschaffene Parkplätze wieder aufzuheben, falls die Voraussetzungen dafür weggefallen sind, ist auf 10 Jahre zu befristen. Nach 10 Jahren soll der Bestandschutz greifen.

Art. 14 Abgabepflicht

Auf die „darf-„ Bestimmung ist zu verzichten. Nur wer die minimal erforderlichen Parkplätze für Personenwagen nicht erstellen kann..., hat eine Ersatzabgabe zu leisten. Wer Parkplätze nicht erstellen darf, muss auch keine Ersatzabgabe leisten.

Wir danken für die Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Peter Fischer
Präsident TCS Winterthur

Dieter Kläy
Vorstandsmitglied TCS Winterthur